

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMA Densoflex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs
Klebstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- Gefahrenpiktogramme:
entfällt
- Signalwort:
entfällt
- Gefahrenhinweise:
entfällt
- Sicherheitshinweise:
entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- Ergebnisse der PBT- und vPVB-Beurteilung
PBT: *nicht anwendbar*
vPVB: *nicht anwendbar*

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- Beschreibung:
Gemisch
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen, meldepflichtigen Stoffe.
- zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Maßnahmen:
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

GIMA Densoflex

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

- **nach Einatmen:**
Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
 - **nach Hautkontakt:**
Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - **nach Augenkontakt:**
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
 - **nach Verschlucken:**
Sofort Mund mit Wasser spülen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
 - **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
*Nach Verschlucken:
Übelkeit. Erbrechen.*
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Löschmittel anpassen an Umgebung.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen:**
Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen / eindämmen.
- **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung / Verbrennung: Pressluft- / Sauerstoffgerät.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freierwerdendes Produkt aufsammeln. Freigewordenen Stoff eindämmen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

GIMA Densoflex

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

- **Zusammenlagerungshinweise:**
Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.
- **DNEL/DMEL-Werte**
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.
- **PNEC-Werte**
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Von offenen Flammen / Wärmequellen fernhalten.
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- **Augen- / Gesichtsschutz**
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- **Handschutz**
Handschuhe bei längerem Hautkontakt (EN374). Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- **Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz**
Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- **Allgemeine Hinweise**
Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	<i>pastös</i>
Farbe	<i>weiß oder je nach Einfärbung</i>
b) Geruch	<i>charakteristischer Geruch</i>
c) Geruchsschwelle	<i>nicht bestimmt</i>
d) pH-Wert bei 20°C	<i>nicht bestimmt</i>
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>
f) Siedebeginn / Siedebereich	<i>nicht anwendbar</i>
g) Flammpunkt	<i>> 200 °C</i>
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	<i>schwer brennbar</i>
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	<i>keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.</i>
k) Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>
l) Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>
m) relative Dichte (20 °C)	<i>1,42 g/cm³</i>
n) Löslichkeit	<i>unlöslich (Wasser)</i>
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	<i>nicht bestimmt</i>
p) Selbstentzündungstemperatur	<i>das Produkt ist nicht selbstentzündlich.</i>
q) Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>
r) Viskosität	<i>nicht bestimmt</i>
s) explosive Eigenschaften	<i>das Produkt ist nicht explosionsgefährlich</i>
t) oxidierende Eigenschaften	<i>keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden</i>

9.2. Sonstige Angaben

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Temperatur höher als der Flammpunkt: erhöhte Brand- / Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Wasser / Feuchte.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

• **Akute Toxizität:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

• **Ätz- / Reizwirkung:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

• **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft.

Nicht als sensibilisierend für Haut eingestuft.

• **Spezifische Zielorgan - Toxizität:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft.

• **Keimzell-Mutagenität (in vitro):**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

• **Keimzell-Mutagenität (in vivo):**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

• **Karzinogenität:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

• **Reproduktionstoxizität:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft.

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft.

Nicht für Karzinogenität eingestuft.

- **Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponenten

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

GIMA Densoflex				
Log Kow				
Methoden	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	nicht anwendbar (Gemisch)			

Schlussfolgerung

Enthält bioakkumulierbare Komponenten

12.4. Mobilität im Boden:

Enthält Bestandteile, die adsorbiert an den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

GIMA Densoflex
Treibhauspotenzial (GWP)
Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluoridierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten Bemerkung Wert Temperatur Wertbestimmung
Ozonabbaupotenzial (ODP)
Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Abfallvorschriften**
Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen).
Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.
- **Entsorgungshinweise**

GIMA Densoflex

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

- **Verpackung**
*Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).*
- **Entsorgung verschmutzter Gebinde:**
Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.3. Transportgefahrenklassen	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.4. Verpackungsgruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode	<i>nicht anwendbar</i>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Angaben FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU
FOV-Gehalt 1,8% / 26 g/l
- *Wassergefährdungsklasse: Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)*
- *Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche Beachten (§ 22 JArbSchG)*
- *Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)*
- *TA-Luft*

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.
- **Änderungen zur Vorversion 1.0**

Abschnitt 2	Aktualisierung Kennzeichnung - entfällt
Abschnitt 3	Aktualisierung Inhaltsstoffe - keine gefährlichen Inhaltsstoffe
Abschnitt 8	Aktualisierung, Anpassung an keine gefährlichen Inhaltsstoffe
Abschnitt 9	Aktualisierung Format
Abschnitt 11	Aktualisierung, Anpassung an keine gefährlichen Inhaltsstoffe
Abschnitt 12	Aktualisierung, Anpassung an keine gefährlichen Inhaltsstoffe
Abschnitt 14	Aktualisierung Angaben zum Transport, kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Abschnitt 15	Aktualisierung FOV Gehalt

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische

GIMA Densoflex

vPvB	Very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0
Materialien
sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**
entfällt
- **Schulungshinweise:**
Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.